

## Allgemeine Preise in der GRUND- und ERSATZVERSORGUNG mit STROM

### Meine Energie | CLASSIC ab 01.01.2024

Arbeitspreis		
	Bis 31.12.2023	Ab 01.01.2024
<b>Brutto inkl. USt.</b>	50,90 ct/kWh	<b>34,95 ct/kWh</b>
Netto ohne USt.	42,773 ct/kWh	<b>29,367 ct/kWh</b>
Grundpreis		
	Bis 31.12.2023	Ab 01.01.2024
<b>Brutto inkl. USt.</b>	111,00 €/Jahr	<b>111,00 €/Jahr</b>
Netto ohne USt.	93,28 €/Jahr	<b>93,28 €/Jahr</b>

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV:

Arbeitspreis		
	Bis 31.12.2023	Ab 01.01.2024
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	<b>2,050 ct/kWh</b>
Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh	<b>1,320 ct/kWh</b>
KWK-Aufschlag	0,357 ct/kWh	<b>0,275 ct/kWh</b>
§ 19-Strom NEV-Umlage inkl. H <sub>2</sub> -Umlage	0,417 ct/kWh	<b>0,643 ct/kWh</b>
Offshore Netzumlage	0,501 ct/kWh	<b>0,656 ct/kWh</b>
Abschalt Umlage	0,000 ct/kWh	<b>0,000 ct/kWh</b>
Netzentgelt	5,860 ct/kWh	<b>6,630 ct/kWh</b>
Grundversorgeranteil	32,178 ct/kWh	<b>17,793 ct/kWh</b>
Grundpreis		
	Bis 31.12.2023	Ab 01.01.2024
Grundpreis Netzentgelt	50,00 €/Jahr	<b>50,00 €/Jahr</b>
Messstellenbetrieb*	15,00 €/Jahr	<b>15,00 €/Jahr</b>
Grundversorgeranteil	28,28 €/Jahr	<b>28,28 €/Jahr</b>

\* Kosten für Eintarif-Zähler; Kosten für Mehrtarif-Zähler oder moderne Messeinrichtung können abweichen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

### Erläuterungen der Abgaben, Entgelte, Steuern und Umlagen

#### Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuer-/ Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

#### Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

#### KWK-Aufschlag

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

#### § 19-StromNEV-Umlage

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Die „Wasserstoff-(H<sub>2</sub>-)Umlage“ gem. § 118 Abs. 6 EnWG wird über die § 19 StromNEV-Umlage abgerechnet und nicht als separate Umlage geführt.

#### Offshore-Netzumlage

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

#### Abschalt-Umlage

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen. Die Umlage nach § 18 AbLaV („Abschaltbare Lasten-Umlage“) ist im Jahr 2023 ausgelaufen.

#### Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben. Die Netzentgelte der EVDB finden Sie unter: [www.evdbag.de/netznutzungsentgelte.html](http://www.evdbag.de/netznutzungsentgelte.html).